

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 526-18

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ortschaftsrat Schwarz	06.11.2018					
Ortschaftsrat Trabitze	08.11.2018					
Ausschuss für Finanzen	12.11.2018					
Hauptausschuss	15.11.2018					
Stadtrat	29.11.2018					

Betreff:

Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Taube Landgraben", "Untere Bode" und "Elbaue"					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die als Anlage beigelegte Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Taube Landgraben“, „Untere Bode“ und „Elbaue“.

Erläuterung/Begründung:

Die Stadt Calbe (Saale) ist Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Taube Landgraben“, „Untere Bode“ und „Elbaue“.

Von den drei Unterhaltungsverbänden werden für die Unterhaltung der Gewässer erster und zweiter Ordnung Beiträge erhoben, die Forderungen richten sich an das Mitglied des Unterhaltungsverbandes - Stadt Calbe (Saale).

Die Beiträge, die die Stadt Calbe (Saale) an die Unterhaltungsverbände zahlt, sind gemäß § 56 Wassergesetz LSA auf die Grundstückseigentümer umzulegen. Die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten werden auf die Grundstückseigentümer umgelegt.

Eine Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Stadtgebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern.

Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in eine Bundeswasserstraße entwässern.

Die Kosten der Unterhaltungsverbände sind nur beitragsfähig, soweit sie ausschließlich der Gewässerunterhaltung dienen. Die Kosten, die der UHV an das Land zu zahlen hat, gehören zu den beitragspflichtigen Kosten.

Erhebungszeitraum für die Umlage ist das Kalenderjahr.

Die Umlagesätze richten sich nach dem vom jeweiligen Unterhaltungsverband beschlossenen oder festgelegten jährlichen Beitragssatz einschließlich der Verwaltungskosten. Die Höhe der Umlage wird in einer gesonderten Umlagesatzsatzung festgelegt.

Die vom Stadtrat am 22.02.2018 beschlossene Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tauben Landgraben“, „Untere Bode“ und „Elbaue“ sowie die 1. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tauben Landgraben“, „Untere Bode“ und „Elbaue“ bilden die Grundlage für die in der Anlage beigefügten Satzung. Zusätzliche Änderungen wurden nicht vorgenommen, aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die erneute Beschlussfassung der Satzung.

Anlagenverzeichnis:

Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tauben Landgraben“, „Untere Bode“ und „Elbaue“

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>		Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		